

# Das Dilemma eines Kompromisses



© Ingram

**Übersetzervergütung** Das Münchner Modell soll die Weichen für die Honorarverhandlungen neu stellen. Doch während manchen Verlegern die Zugeständnisse zu weit gehen, lehnt der Übersetzerverband sie als unzureichend ab.

**B**eim Geld hört die Freundschaft auf, sagt man. Schön ist das nicht, aber manchmal leider wohl doch wahr. Ob im Verhältnis von Verlagen und Übersetzern von Freundschaft überhaupt die Rede sein kann, sei dahingestellt, fest steht aber, dass beide immer Verbündete im Dienste der Literatur waren. Das ist anders geworden. Und schuld daran ist das Geld.

Die einen, die Übersetzer, wollen deutlich mehr, die anderen, die Verleger, sagen, das geht nicht, es wäre unser Ruin. Seit mehr als vier Jahren verhandeln beide Seiten nun miteinander (siehe Chronik Seite 15), ohne jeglichen Erfolg. Weit, sehr weit liegen die Forderungen der Gewerkschaft Verdi entfernt von den Vorstellungen der Verlage. Derweil ist die Zahl der Übersetzungen deutlich zurückgegangen.

14 Klagen von Übersetzern sind an Gerichten in Berlin, Hamburg und München eingegangen, über neun ist bislang in erster Instanz entschieden. Mit den Urteilen ist keine Seite zufrieden. Seit Ende Dezember 2006 liegt nun auch die erste Entscheidung eines

Oberlandesgerichts vor (für den heutigen Donnerstag werden drei weitere Urteile des Oberlandesgerichts München erwartet). Es bestätigt, was zu vermuten war: Die Justiz wird den gordischen Knoten nicht zerschlagen. »Wir haben rechtsstaatlich gewonnen und finanziell verloren«, kommentiert Joerg Pfuhl das Urteil der zweiten Instanz (siehe Interview Seite 14). Der Random-House-Geschäftsführer ist sich sicher, dass auch der Bundesgerichtshof, der wohl frü-

hestens 2008 ein Urteil fällen wird, »den Zug nicht auf ganz andere Gleise setzt«.

Was Random House angesichts dieser Perspektive nun gemeinsam mit elf weiteren Verlagen, darunter S. Fischer, Rowohlt, Hanser, Kunstmann, Campus und Lübbe, zu erreichen versucht, ist zumindest eine neue Weichenstellung – aus eigener Kraft. Beim Treffen der Arbeitsgemeinschaft Publikumsverlage am vergangenen Donnerstag wurde des- ➤

Text: Holger Heimann

## i

### Münchner Modell

Das Münchner Modell geht von einem unabhängig vom Umsatz garantierten **Normseitenhonorar** aus, das sich an den bisher üblichen Vereinbarungen orientiert. Hinzu kommt eine mit dem Garantiehonorar verrechenbare **degressive Absatzbeteiligung** für jedes verkaufte Buch. Für Hardcover beläuft sich diese auf drei Prozent vom Nettoladenpreis (also den um die Mehrwertsteuer reduzierten Ladenpreis) bis 1 000 verkaufte Exemplare, auf zwei Prozent bis 10 000 Exemplare und auf ein Prozent bis 50 000 Exemplare. Für jedes darüber hinaus ver-

kaufte Hardcover sollen 0,25 Prozent an den Übersetzer fließen. Für Taschenbücher oder Hardcover-Sonderausgaben gelten nach dem Modell die halben Sätze; die Beteiligung reicht also von 1,5 Prozent (bis 1 000 Exemplare) bis 0,125 Prozent (ab 50 001 Exemplaren). Bei **Nebenrechtsverwertungen** soll der Übersetzer fünf Prozent vom Anteil der Lizenznettoerlöse erhalten, der dem Verlag nach Abzug des an andere Rechteinhaber (vornehmlich also der Autoren, die häufig mehr als die Hälfte der Einnahmen erhal-

ten) zu bezahlenden Erlösanteils verbleibt. Zusätzlich zu diesen Zahlungen ist ein **Fonds** nach dem Vorbild des Diogenes Verlags vorgesehen. In diesen zahlt der Verlag für jedes mehr als 50 000-mal verkaufte Exemplar eines Buches einen Anteil vom Nettoerlös ein. Bei Hardcovern sind dies 0,25 Prozent, bei Taschenbüchern und Sonderausgaben 0,125 Prozent. Die in dem Fonds zusammengekommene Summe wird anteilmäßig an jeden einzelnen Übersetzer eines Verlags entsprechend der Zahl der von ihm übersetzten Seiten ausbezahlt.

»Derzeit gibt es nur Verlierer«



Random-House-Geschäftsführer Joerg Pfuhl: »Das Münchner Modell bietet vielen Übersetzern deutlich mehr«

Nach jahrelangen ergebnislosen Verhandlungen mit den Übersetzern hat Random House zusammen mit elf anderen Verlagen das Münchner Modell entworfen. Warum gerade jetzt?

Pfuhl: Die jetzt vorliegenden Gerichtsurteile lassen einen klaren Trend erkennen. Zwar ist Verdi mit seinen Forderungen nach Erhöhung des Normseitenhonorars und dessen Nichtverrechenbarkeit gescheitert, dennoch haben die Urteile katastrophale Folgen für die Verlage. Sie schreiben extrem hohe Umsatzbeteiligungen bei Bestsellern und exorbitant hohe Anteile an den Nebenrechtserlösen vor. Wir sollten deshalb selbst handeln, bevor es zu spät ist. Derzeit gibt es nur Verlierer.

Trügt der Eindruck, dass die Verlage erst aus Schaden klug geworden sind, also angesichts der Gerichtsurteile?

Pfuhl: Das Gesetz ist ein Unikum, mit dem in die Vertragsfreiheit der Handelnden eingegriffen wird. Wir Verlage gehen davon aus, dass wir angemessene

ne Honorare an Übersetzer zahlen, ebenso wie in anderen Bereichen, beim Einkauf von Papier, an Grafiker, Drucker etc. Es war nicht abzusehen, dass der Gesetzgeber sich in Geschäftsverhältnisse einmischte, zugleich aber offenlässt, wie Angemessenheit zu definieren ist. Entsprechend schwierig war und ist der Umgang mit dem Gesetz. Unsere Hoffnung ist, dass die neuen Regelungen, die für die Verlage deutliche Mehrausgaben bedeuten, als angemessen interpretiert werden.

Aber dass Übersetzerhonorare nicht immer angemessen waren, bestreiten selbst manche Verleger nicht.

Pfuhl: Ich habe noch keinen Verleger getroffen, der sagt, dass wir keine angemessenen Honorare zahlen. Wir müssen uns keiner Schuld bewusst sein. Das Problem ist, dass wir uns, seit das Gesetz in der Welt ist, fragen müssen, was werden Richter für angemessen erklären. Aus dieser Ungewissheit erklärt sich die Reaktion der Verleger, nicht daraus, dass wir meinen, keine angemessenen Honorare zu zahlen.

Können Sie die Gerichtsurteile nachvollziehen?

Pfuhl: Ich kann sie insofern nachvollziehen, als die Hilflosigkeit der Richter, den Begriff Angemessenheit zu definieren, deutlich wird. In ihrer Hilflosigkeit klammern sie sich an alle Strohhalme. Dazu zählt die Vergütung für belletristische Autoren, der Verteilungsschlüssel der VG Wort oder Bestsellerurteile aus der Vergangenheit. Das sind keine akzeptablen Vergleichsmaßstäbe, aber sie sind

andererseits das Einzige, was in Analogie herangezogen werden kann. Insofern verstehe ich den Entscheidungsweg, nicht aber die Urteile, die sehr weltfremd sind, mit der wirtschaftlichen Realität nichts zu tun haben und katastrophale Konsequenzen für die Programmpolitik der Verlage mit sich bringen.

Was stimmt Sie optimistisch, dass Übersetzer dem Münchner Modell, das von Verdi-Forderungen noch weit entfernt ist, zustimmen?

Pfuhl: Mein Optimismus ist begrenzt, aber es gibt keine Alternative. Ich hoffe, dass bei den Übersetzern der gleiche Realismus einkehrt wie auf Seiten der Verleger. Jeder Übersetzer, der sich ausrechnet, welches Honorar er nach Maßgabe der bisherigen Urteile erhalten würde, wird feststellen, dass er keinen Cent mehr erhält. Es sei denn, er zählt zu der verschwindend geringen Zahl der Übersetzer, die in die Bestsellerkategorie fallen und sich auf einen Jackpot freuen können. Das Münchner Modell bietet hingegen vielen Übersetzern deutlich mehr.

Manche Verleger haben eine Stärkung des Fonds gefordert. In der jetzigen Form bringt er den Übersetzern kaum Zählbares, ist also wenig mehr als eine schöne Geste ...

Pfuhl: Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze. Manche sind gänzlich gegen einen Fonds, weil es um Einzelverträge geht und der Solidargedanke im Prinzip dem Urheberrecht fremd ist. Die Gegenseite fordert hingegen einen sehr starken Fonds, um einen größeren

Ausgleich zu schaffen. Das vorliegende Modell ist ein Kompromiss, der dem Solidargedanken Rechnung trägt, dabei aber die individuelle Erfolgsbeteiligung im Vordergrund belässt.

Ist die Befürchtung von der Hand zu weisen, dass das Modell lediglich Grundlage für weitergehende Forderungen sein wird?

Pfuhl: Ich teile diese Befürchtungen nicht. Es gibt seit Anfang 2005 gemeinsame Vergütungsregeln mit Autoren, da wurde nichts nachverhandelt. Es geht um ein grundsätzliches Konzept. Das schließt keine Kopplung an Tarifverträge ein.

Wurde der Imageschaden für die Verlage, der sich aus der Auseinandersetzung zweier Parteien ergab, die eigentlich verbündete sein sollten, zu lange als zweitrangig gegenüber der finanziellen Seite betrachtet?

Pfuhl: Es wird gern der Eindruck erweckt, dass das Verhältnis zwischen Verlagen und Übersetzern zerrüttet sei. In gewisser Weise ist das sogar nachvollziehbar, da in der Öffentlichkeit fast ausschließlich die Konfrontation Gewerkschaft – Verlage diskutiert wurde. Dem gegenüber steht aber die Tatsache, dass wir täglich vertrauensvoll mit unseren Übersetzern zusammenarbeiten. Ich glaube weder, dass Verdi die ganze Bandbreite der Meinungen sämtlicher Übersetzer widerspiegelt, noch dass wir einen enormen Imageschaden erlitten haben.

Die Fragen stellte Holger Heimann

halb das Münchner Modell vorgestellt, das nunmehr für die Übersetzerhonorierung gelten soll. Auf seiner Basis wollen die Verlage mit der Gewerkschaft Verdi zu gemeinsamen Vergütungsregeln für Übersetzer von belletristischen Werken, Sachbüchern und Kinder- und Jugendliteratur finden.

»Überfälliger Schritt«

Denn solange es keine Einigung gibt, drohen weitere Klagen, bis zu drei Jahre alte Ansprüche können vor Gericht zum Streitfall werden. »Entscheidend ist, zu verhindern, dass die Urteile rückwirkend greifen«, plädiert Aufbau-Verleger Bernd Lunkewitz eindringlich für das Münchner Modell. Wie er, so will die Mehrheit der in München diskutierenden Verleger künftige Verträge am Münchner Modell orientieren. Doch es gibt auch Bedenken. So fürchtet Jürgen Horbach, Vorstandsvorsitzender der Vemag, »der Gewerkschaft mit den Vorschlägen einen Dynamisierungshebel für künftige Verhandlungen an die Hand« zu geben.

Dass die neuen Vorschläge »endlich Bewegung in die festge-

fahrene Situation« bringen, wie Lunkewitz meint, ist zu hoffen, sicher ist es nicht. Der Berliner Übersetzer Frank Heibert jedenfalls glaubt, dass das Münchner Modell die Situation der Übersetzer »nicht entscheidend verbessert«, erkennt jedoch auch an, dass sich die Verlage um ihre eigene Existenz sorgen. Der Weg zwischen »notwendigem Pragmatismus und Gerechtigkeitsempfinden« sei noch nicht gefunden, weiß sich Heibert einig mit befreundeten Übersetzern. »Es wird so lange keine Lösung geben, wie die Verlage ihre Kalkulation nicht grundsätzlich ändern und weiter völlig überhöhte Vorschüsse ins Ausland zahlen«, sagt er. Heiberts Münchner Kollege Martin Bauer sieht in dem Modell hingegen sehr wohl »einen gelungenen Versuch, die Entlohnung der Übersetzer an die neue Gesetzeslage anzupassen« und glaubt, dass der Vorschlag unter seinen Kollegen »konsensfähig« ist.

Heibert übrigens mag sich über seine Honorierung nicht beklagen: »Über die Bedingungen der Zusammenarbeit ließ sich bislang immer kollegial reden. Wir wollen schließlich gemeinsam Bücher machen.« Dieses grundsätzliche Miteinander in der öffentlichen Debatte stärker hervorzuheben – das forderte Börsenvereinsvorsteher Gottfried Honnefelder vor den Publikumsverlegern in München. Das Angebot der Verlage sei ein »längst überfälliger Schritt«.

Steht zu befürchten, dass er nicht groß genug war. Die Vorsitzende des Übersetzerverbands in Verdi, Gerlinde Schermer-Rauwolf, wies die Vorschläge als »enttäuschend ungenügend« zurück. Für Samstag hat Verdi zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Überzeugungsarbeit am Mikrophon: (von oben) Gottfried Honnefelder, Antje Kunstmann und Bernd Lunkewitz werben für das Münchner Modell



Christian Sprang, Börsenvereinsjustiziar

»Wenn Sie heute einen Bestseller übersetzen, dann können Sie – die Gerichtsurteile machen's möglich – morgen gleich losgehen und sich einen Ferrari kaufen«



Helmut Dähne, Rowohlt Verlag

»In das Münchner Modell ist eine Menge Erfahrung eingeflossen. Es ist von allen schlechten Regelungen die beste«

CHRONIK EINES STREITS

2002

Unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Urhebervertragsrechts wenden sich die in Verdi organisierten Literaturübersetzer mit der Forderung nach deutlich höheren Honoraren an den Börsenverein. Dieser initiiert die Gründung von Verlegervereinigungen für die Bereiche Belletristik und Sachbuch, die ihrerseits ein Modell zur angemessenen Vergütung ausarbeiten

2003

Gespräche zwischen Verdi und den Verlegervereinigungen werden ergebnislos abgebrochen. Die Verlegervereinigungen lösen sich auf

2004

Die Übersetzer fordern die Verlage Campus, Rowohlt und Random House auf, jeweils für ihr Haus in Verhandlungen über gemeinsame Vergütungsregeln einzutreten. Die Verlage bestreiten, dass Verdi repräsentativ für die Übersetzer sprechen kann. Ein Mediationsversuch des Bundesjustizministeriums scheitert. Verschiedene Übersetzer strengen mit Unterstützung von Verdi vor den Landgerichten München, Hamburg und Berlin insgesamt neun Verfahren gegen Verlage an. Im folgenden Jahr er-

gehen fünf weitere Klagen auf angemessene Vergütung gegen Random House

2005

Random House und Verdi verständigen sich auf informelle Gespräche über die Übersetzerhonorierung

2006

Im Zuge eines neuen Mediationsversuchs unterbreiten die Verlage ein verbessertes Angebot für ein Vergütungsmodell. Die Verhandlungen bleiben jedoch ergebnislos. Die seit Ende 2005 ergangenen Urteile der Landgerichte unterscheiden sich sehr stark. Alle Verfahren sind inzwischen in der zweiten Instanz anhängig. Das Oberlandesgericht München hat im Dezember das erste zweitinstanzliche Urteil gesprochen, das voraussichtlich von beiden Seiten im Wege der Revision angegriffen wird. Mit einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs ist nicht vor Ende 2008 zu rechnen

2007

Zahlreiche deutsche Publikumsverlage verpflichten sich, die im Münchner Modell festgeschriebenen Mindestvergütungsstandards künftig anzuwenden.

